

Grossratsbeschluss über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Anträge aus der Mitte des Rates vom 25. September 2001

CVP-Fraktion (Sprecher: Würth-Jona)

Art. 2 lit. j (neu): Rückweisung an die vorberatende Kommission.

Art. 3 Abs. 1 lit. d (neu): Rückweisung an die vorberatende Kommission.

Begründung:

Unbestritten ist, dass mit dem Auftrag die Verminderung des parlamentarischen Einflusses, welcher mit der Globalisierung von Budgets einhergeht, kompensiert werden soll. Der Voranschlag enthält Leistungsvorgaben und Globalkredit (Art. 2 lit. b.). Mit dem Auftrag will man ein Produkt oder eine Produktgruppe leistungsbezogen oder in finanzieller Hinsicht verändern (Art. 2 lit. j [neu]), d.h. man will auf die zentralen Elemente des Voranschlags Einfluss nehmen können. Mit dem Auftrag will der Grosse Rat somit ein Steuerungsinstrument, welches im Rahmen seiner Budgethoheit sowie seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion wirksam zum Tragen kommt. Die Abgrenzungen zwischen der parlamentarischen Budgethoheit bzw. der Aufsichts- und Kontrollfunktion und dem eigentlichen Gesetzgebungsprozess sind nochmals genau abzuklären.